



Niederschrift

über die

6. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 26.10.2020
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:05 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - 1. OG Diele -

Anwesend:Vorsitzende/r

Herr Andreas Trägner

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

anwesend in der Zeit von 18:45 Uhr bis
19:10 Uhr

Weitere Stadträte

Frau Rosina Eckert

anwesend in der Zeit von 18:00 Uhr bis
18:50 Uhr

Herr Thorsten Harnus

anwesend in der Zeit von 18:00 Uhr bis
18:45 Uhr

Herr Oliver Jurk

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

anwesend in der Zeit von 18:00 Uhr bis
18:45 Uhr

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Manfred Back

anwesend in der Zeit von 18:00 Uhr bis
18:45 Uhr

Herr Simon Glückert

Abwesend:Vorsitzende/r

Herr Michael Kastl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Generalsanierung der Dreifachsportanlage "Mehrzweckhalle Am Kleinfeldlein", 97702 Münnerstadt, Erläuterung des aktuellen Baufortschritts und 3D-Darstellung der künftigen Nutzung der Dreifachsportanlage "Am Kleinfeldlein Münnerstadt" 97702 Münnerstadt
- 2** Bauanträge
 - 2.1** Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Am Wambachshügel 7, Fl.-Nr. 1552/4, Gemarkung Großwenkheim
 - 2.2** Bauantrag über die Erweiterung des Kellers um einen Raum für die neue Heizungsanlage für beide Häuser (Altbau und Neubau) auf dem Grundstück Oberland 24, Fl.-Nr. 113/3, Gemarkung Reichenbach
 - 2.3** Bauantrag über den Abbruch eines bestehenden Nebengebäudes und Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück St.-Sebastian-Straße 11, Fl.-Nr. 8, Gemarkung Brunn
 - 2.4** Vorlage im Genehmigungsverfahren über einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück An der Malbe 2, Fl.-Nr. 1126/21, Gemarkung Althausen
 - 2.5** Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Carport und Brunneneinhausung auf dem Grundstück Alte Weth 1, Fl.-Nr. 33/7, Gemarkung Wermerichshausen
 - 2.6** Antrag nach Art. 6 DSchG für das Anbringen einer Werbeanlage am Anwesen Anger 1, Fl.-Nr. 154, Gemarkung Münnerstadt, Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung "Altstadt" der Stadt Münnerstadt
 - 2.7** Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Michelsbergblick 7, Fl.-Nr. 640/5, Gemarkung Reichenbach
- 3** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben sich am 26.10.2020 im Rahmen einer öffentlichen Ortseinsicht um 18:00 Uhr vor der „Mehrzweckhalle Am Kleinfeldlein“, 97702 Münnerstadt getroffen.

Im Anschluss an die Ortseinsicht wurde die Sitzung in der Diele des Rathauses der Stadt Münnerstadt, Marktplatz 1, 1. OG, 97702 Münnerstadt, fortgesetzt.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Generalsanierung der Dreifachsportanlage "Mehrzweckhalle Am Kleinfeldlein", 97702 Münnerstadt, Erläuterung des aktuellen Baufortschritts und 3D-Darstellung der künftigen Nutzung der Dreifachsportanlage "Am Kleinfeldlein Münnerstadt" 97702 Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich zunächst im Rahmen einer öffentlichen Ortseinsicht am 26.10.2020 um 18:00 Uhr vor der „Mehrzweckhalle Am Kleinfeldlein“ 97702 Münnerstadt, einfinden, um sich einen Überblick über den aktuellen Baufortschritt zu verschaffen.

Nach Beendigung der Ortseinsicht wird die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Diele des Rathauses der Stadt Münnerstadt fortgesetzt.

Im Zuge der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein Vertreter des Planungsbüros Baurconsult, Haßfurt, anwesend sein und die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses im Rahmen einer 3D-Präsentation über die künftigen Nutzungsmöglichkeiten der Dreifachsporthalle „Am Kleinfeldlein Münnerstadt“ in Kenntnis setzen.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zecic.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nehmen die dieser Niederschrift beigelegt 3D-Animation zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 9 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert verlässt den Sitzungssaal um 18:50 Uhr und nimmt an den nachfolgenden Beratungen nicht mehr teil.

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Am Wambachshügel 7, Fl.-Nr. 1552/4, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Am Wambachshügel 7, Fl.-Nr. 1552/4, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ und ist erschlossen. Es befindet sich noch im Eigentum der Stadt Münnerstadt. Die notarielle Beurkundung ist terminlich bereits vorgesehen.

Es ist beabsichtigt auf dem genannten Grundstück ein zweigeschossiges Wohnhaus mit den Außenmaßen 11,21 m Länge x 9,34 m Breite x 7,83 m Höhe zu errichten. An der Südseite entsteht eine Terrasse mit den Außenmaßen 8,00 m Länge x 4 m Breite. Diese Terrasse erstreckt sich in Richtung Norden noch auf einer Länge von 4,00 m. Das geplante Walmdach hat eine Dachneigung von 20° und wird mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt.

Auf der westlichen Grundstücksgrenze wird eine Doppelgarage mit Flachdach errichtet. Die Außenmaßen betragen 5,84 m Länge x 5,84 m Breite x 2,90 m Höhe. Die Garage ist durch einen überdachten Durchgang (3,00 m Breite) über das Wohnhaus zugänglich.

Eigentümer der Nachbargrundstücke ist die Stadt Münnerstadt.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Am Wambachshügel 7, Fl.-Nr. 1552/4, Gemarkung Großwenkheim, Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 2.2 Bauantrag über die Erweiterung des Kellers um einen Raum für die neue Heizungsanlage für beide Häuser (Altbau und Neubau) auf dem Grundstück Oberland 24, Fl.-Nr. 113/3, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erweiterung des Kellers um einen Raum für die neue Heizungsanlage für beide Häuser (Altbau und Neubau) auf dem Grundstück Oberland 24, Fl.-Nr. 113/3, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Bereits im Juli wurde für dieses Grundstück ein Bauantrag für einen Teilabriss der Scheune und Errichtung einer Wohneinheit eingereicht. Dieser Bauantrag ist zwischenzeitlich durch das Landratsamt Bad Kissingen genehmigt.

In dem jetzt vorliegenden Bauantrag ist beabsichtigt, im Kellergeschoss des bestehenden Wohnhauses (Altbau) einen weiteren Raum in den Außenmaßen 5,79 m Breite x 3,66 m Länge x 2,70 m Höhe anzubauen. Ein Wanddurchbruch für eine Türe ermöglicht den Zugang zur bereits bestehenden Heizungsanlage.

Die Bauherrin hat hierzu folgende Erklärung abgegeben:

Da der Altbau direkt an die Grenze gebaut wurde ohne die Abstandsflächen einzuhalten und der neue Kellerraum an den bestehenden Keller angeschlossen werden soll, ist ein weiterer Grenzabstand nicht möglich. Auf dem Nachbargrundstück ist das Gebäude ebenfalls direkt an die Grenze gebaut und so hoch, dass der Nachbar nichts vom neuen Kellerraum sehen wird. Die Wände des Kellerraumes werden aus nicht brennbaren Schwerbetonsteinen errichtet, somit wird auch der Brandschutz gewährleistet.

Diese Abweichung gemäß Art. 6 BayBO muss durch das Landratsamt Bad Kissingen genehmigt werden.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 2.3 Bauantrag über den Abbruch eines bestehenden Nebengebäudes und Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück St.-Sebastian-Straße 11, Fl.-Nr. 8, Gemarkung Brunn

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch eines bestehenden Nebengebäudes und Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück St.-Sebastian-Straße 11, Fl.-Nr. 8, Gemarkung Brunn, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, das bestehende Nebengebäude (10,50 m Länge x 5,60 m Breite x 4,98 m Höhe), welches an das bestehende Wohnhaus in nordöstlicher Richtung angebaut ist, abzubauen.

An gleicher Stelle soll das Wohnhaus mit einem Anbau von 10,50 m Länge x 8,80 m Breite x 4,82 m Höhe) erweitert werden. In nordwestlicher Richtung wird der Anbau nach einer Länge von 6,00 m abgeschrägt, so dass am Ende des Anbaues nur eine Breite von 6,00 m herrscht. Der Anbau erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 22° und wird mit rostroten Ziegeln eingedeckt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 2.4 Vorlage im Genehmigungsverfahren über einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück An der Malbe 2, Fl.-Nr. 1126/21, Gemarkung Althausen**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück An der Malbe 2, Fl.-Nr. 1126/21, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Malbe“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem genannten Grundstück ein zweigeschossiges Wohnhaus mit den Außenmaßen 8,75 m Breite x 8,75 m Länge x 8,33 m Höhe zu errichten. Das geplante Zeltdach hat eine Dachneigung von 25° und wird mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt.

An der westlichen Grundstücksgrenze entsteht eine Flachdachgarage mit den Außenmaßen 6,00 m Breite x 9,00 m Länge x 2,61 m Höhe.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malbe“ eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsverfahren über einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück An der Malbe 2, Fl.-Nr. 1126/21, Gemarkung Althausen, Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 2.5 Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Carport und Brunneneinhausung auf dem Grundstück Alte Weth 1, Fl.-Nr. 33/7, Gemarkung Wermerichshausen**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Carport und Brunneneinhausung auf dem Grundstück Alte Weth 1, Fl.-Nr. 33/7, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem genannten Grundstück ein zweigeschossiges Wohnhaus (Erdgeschoss und Dachgeschoss) mit den Außenmaßen 9,88 m Länge x 9,88 m Breite x 8,67 m Höhe zu errichten. Das geplante Satteldach hat eine Dachneigung von 42° und wird mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt. Auf der Ostseite des Wohnhauses befindet sich auf 23,64 m² die Terrasse.

Auf der Südseite des Wohnhauses besteht über einem angebauten Carport (4,00 m x 4,00 m) eine Verbindung zur Doppelgarage mit den Außenmaßen 9,00 m Länge x 6,99 m Breite x 2,90 m Höhe. Carport und Doppelgarage erhalten ein Pultdach mit einer Dachneigung von 5° und werden mit anthrazitfarbenen Trapezsandwichblech eingedeckt.

Auf der Nordseite wird als Anbau an das Wohnhaus der bestehende Brunnen eingehaust, mit einem Zugang auf der Ostseite. Die Außenmaße betragen hier 2,25 m Länge x 2,25 m Breite x 2,06 m Höhe. Auch dieser erhält ein Pultdach mit 15° Dachneigung und wird mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt. Die Brunneneinhausung überschreitet die Baugrenze um ca. 1,00 m.

Für ein angenehmeres Wohnen im Dachgeschoss möchte die Bauherrschaft die Dachneigung und den Kniestock, wie oben beschrieben, steiler und höher ausführen. Daraus und aus dem Dachaufbau ergibt sich die höhere Traufhöhe. Weiterhin gibt die Bauherrschaft an, dass der bestehende Brunnen genutzt und vor Frost geschützt werden soll und deshalb die Einhausung vorgesehen ist.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachneigung:	30° - 34°	42°
Kniestockhöhe:	0,25 m dürfen nicht überschritten werden	1,16 m
Traufhöhe:	max. 3,20 m	4,37 m
Baugrenze Brunneneinhausung:		teilweise Überschreitung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung, der Kniestockhöhe, der Traufhöhe sowie Überschreitung der Baugrenze zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

Herr Stadtrat Wolf nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 III GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 2.6 Antrag nach Art. 6 DSchG für das Anbringen einer Werbeanlage am Anwesen Anger 1, Fl.-Nr. 154, Gemarkung Münnerstadt, Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung "Altstadt" der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag nach Art. 6 DSchG (Denkmalschutzgesetz) für das Anbringen einer Werbeanlage am Anwesen Anger 1, Fl.-Nr. 154, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das Gebäude ist als Einzeldenkmal wie folgt in die Denkmalliste inventarisiert: „Doppelwohnhaus, zwei- und dreigeschossige Traufseitenbauten mit Satteldach, Nr. 3 mit unterschiedlich hoch auskragenden Fachwerkobergeschossen, 1355, erneuert im 15. Jh.; Scheune 1561“.

Bereits in der Sitzung am 03.08.2020 hatte der Bau- und Umweltausschuss dem Antrag auf baurechtliche Nutzungsänderung von einem Gewerbe zu einer Gaststätte (Vinothek) sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Vom Landratsamt Bad Kissingen liegt bereits der Genehmigungsbescheid vom 07.09.2020 vor.

In diesem Zusammenhang ist eine Werbeanlage als Schriftzug am Schaufenster vorgesehen. Der Schriftzug soll in schwarz / weiß ausgeführt werden. Das Logo soll einen Durchmesser von 45 cm erhalten. Hinzu kommt ein Schriftzug in den Abmaßen 1,00 m x 0,20 m.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet, wurde vom Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartmbB, eine Stellungnahme angefordert. Diese Stellungnahme beinhaltet folgende Einordnung nach der Gestaltungssatzung:

„Nach der Gestaltungssatzung sind Werbeanlagen an historischen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäude generell unzulässig. Zusätzlich unzulässig sind Werbeanlagen an, in und hinter Schaufenstern. Eine Schaufensterbeklebung wäre demnach unzulässig.“

Allerdings wurde bereits am Marktplatz eine Schaufensterbeklebung zugelassen, die deutlich größer und prägnanter gestaltet ist. Bei der vorgeschlagenen Variante handelt es sich um eine sehr dezente Beklebung, die kaum in das Erscheinungsbild des Einzeldenkmals wirkt. Aus städtebaulicher Sicht wäre, die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vorausgesetzt, eine Befreiung für die oben beschriebene Schaufensterbeklebung mit den genannten Maßen und Farbigkeiten vorstellbar.“

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag nach Art. 6 DSchG (Denkmalschutzgesetz) für das Anbringen einer Werbeanlage am Anwesen Anger 1, Fl.-Nr. 154, Gemarkung Münnerstadt, sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung „Altstadt“ der Stadt Münnerstadt wird eine Befreiung hinsichtlich der Unzulässigkeit von Werbeanlagen an, in und hinter Schaufenstern sowie an historischen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, ausgesprochen.

Bei der Schaufensterbeklebung sind die im Antrag vom 03.09.2020 genannten Maße und die Farbigkeit einzuhalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 1

Herr Stadtrat Wolf nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 2.7 Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Michelsbergblick 7, Fl.-Nr. 640/5, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Michelsbergblick 7, Fl.-Nr. 640/5, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lohe II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt auf dem genannten Grundstück ein zweigeschossiges Einfamilienhaus zu errichten. Die Außenmaße betragen dabei 11,86 m Breite x 11,41 m Länge x 8,84 m Höhe. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 40° und wird mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt.

An der nördlichen Grundstücksgrenze wird eine Doppelgarage mit den Außenmaßen 5,99 m Breite x 8,99 m Länge x 6,84 m Höhe errichtet. Die Dachneigung des Satteldaches beträgt auch hier 40°.

Das oben genannte Grundstück befindet sich noch im Eigentum der Stadt Münnerstadt. Gemäß Art. 68 Abs. 4 BayBO wird eine Baugenehmigung unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt.

Auch die Nachbargrundstücke befinden sich noch im Eigentum der Stadt Münnerstadt.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lohe II“ eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Michelsbergblick 7, Fl.-Nr. 640/5, Gemarkung Reichenbach, Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 05.10.2020 wurde vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschriften gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs.2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Schreiner spricht die Zugangssituation zum Friedhof Münnerstadt (Zugang von der Schützenstraße / Altes Schützenhaus) an und bittet um Herstellung eines barrierefreien Zugangs.

Münnerstadt, 06.11.2020

Trägner
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer